

# **Beitragsordnung des Vereins**

## **„Treffpunkt Down-Syndrom e.V.“ - Gemeinsam buntERleben -**

### **1. Allgemeines**

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- Die Beitragsordnung wurde am 23.11.2019 einstimmig im Zuge der Jahreshauptversammlung des oben genannten Vereins beschlossen.

### **2. Zahlungsweise und Fälligkeit**

- Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober des jeweiligen Jahres erhoben in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- Verspätete Zahlungen von Jahres- bzw. Aktionsbeiträgen werden kostenpflichtig in Höhe einer Mahnpauschale von 2,50 Euro gemahnt.
- Bei Eintritt in den Verein gilt:
  - In der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
  - Bei Eintritt in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres wird die Hälfte des Mitgliedsbeitrages erhoben.

### **3. Beiträge**

- Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

▪ 70,- Euro für <b>Einzelpersonen</b>	
▪ 90,- Euro für <b>Familien</b>	
▪ <b>Vereine, Institutionen, Stiftungen oder Firmen:</b>	
bis 200 Mitglieder/Mitarbeiter	150 Euro
bis 500 Mitglieder/Mitarbeiter	375 Euro
bis 1.000 Mitglieder/Mitarbeiter	600 Euro
mehr als 1.000 Mitglieder/Mitarbeiter	750 Euro
- Bitte beachten Sie: Für Mitgliedsbeiträge bis Euro 200,00 gilt der Kontoauszug mit der Lastschriftbelastung als Spendennachweis gegenüber dem Finanzamt. Für höhere Beiträge stellen wir selbstverständlich Spendenbescheinigungen aus.